

Potsdam, 19.12.2025

## Pressemitteilung

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Pressesprecherin Ulrike Grönefeld  
Telefon: 0331 866-6007  
0331 866-6666  
0175 8925802

E-Mail: [pressestelle@mdfe.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mdfe.brandenburg.de)  
Internet: [mdfe.brandenburg.de](http://mdfe.brandenburg.de)  
[finanzamt.brandenburg](http://finanzamt.brandenburg)

*Brandenburgs Finanzminister zu LVerfg-Urteil*

# AfD-Fraktion scheitert mit Eilantrag gegen Haushalt 2025/26 vor dem Landesverfassungsgericht

**Potsdam** – Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat heute (19. Dezember) seine gestrige Entscheidung mitgeteilt, mit der ein Eilantrag der Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion gegen Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie gegen § 18a Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) abgelehnt wurde. Eine Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht ergangen. Mit dem Eilverfahren hatte die AfD-Landtagsfraktion die vorläufige Außervollzugsetzung der entsprechenden Regelungen beantragt. Das lehnte das Landesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 18. Dezember ab.

Dazu erklärte Finanzminister **Robert Crumbach** heute in Potsdam, dass es nun gelte, die Entscheidung genau zu analysieren: „Die heutige Entscheidung bedeutet, dass der Haushalt zunächst so wie beschlossen weiter umgesetzt wird. Es ist keine Entscheidung in der Hauptsache. Die aufgeworfenen Rechtsfragen sind sehr komplex und werden durch das Landesverfassungsgericht beantwortet werden. Dieser Entscheidung werden wir selbstverständlich nicht vorgreifen, sondern wir werden sie akzeptieren.“